

## Anlage 4 „Strukturqualität qualifizierter Arzt zur Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom oder Hochrisikofuß“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der KNAPPSCHAFT der IKK gesund plus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.10.2023

Ärzte, die die bis einschließlich 31.03.2019 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm bis zum 31.03.2019 erhalten haben, nehmen auch nach dem 31.03.2019 weiterhin am strukturierten Behandlungsprogramm teil.

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
(1) persönliche Qualifikation des Arztes	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Facharzt für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Praktischer Arzt und Arzt ohne Facharztbezeichnung mit der Anerkennung als Diabetologe DDG oder einem Nachweis der Zusatzweiterbildung Diabetologie der Ärztekammer oder Qualifikationen nach dem Bildungsprogramm „Subspezialisierungsordnung Diabetologie“ der ehemaligen DDR vom 13.06.1983 mit nachweisbaren Erfahrungen (Anzahl behandelter Patienten und 16 h Hospitation in einer spezialisierten ambulanten oder stationären Fußeinrichtung) mit der Behandlung des Diabetischen Fußsyndroms</li> <li>oder</li> <li>▪ Diabetologisch verantwortlicher Arzt nach Anlage 2 mit nachweisbaren Erfahrungen bei der Behandlung des Diabetischen Fußsyndroms</li> <li>oder in Kooperation mit einem diabetologisch verantwortlichen Arzt:               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dermatologe mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung</li> <li>oder</li> <li>▪ FA für Chirurgie oder ggf. mit Schwerpunkt Gefäßchirurgie mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung</li> <li>oder</li> <li>▪ FA für Orthopädie mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung</li> </ul> </li> </ul>
(2) Praxispersonal und dessen Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Medizinisches Fachpersonal (Praxispersonal) mit Kompetenz (Nachweis einer einwöchigen Hospitation in einer spezialisierten ambulanten oder stationären Fußeinrichtung sowie Teilnahme an einem Workshop und mindestens eine jährliche Fortbildung) in lokaler Wundversorgung</li> <li>▪ Beschäftigung einer nichtärztlichen Praxisassistentin</li> </ul>
(3) apparative Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Behandlungsstuhl oder -liege mit ausreichender Lichtquelle und</li> <li>▪ Neurologische Basisdiagnostik (wie z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Warm-Kalt- und Spitz-Stumpf-Diskriminierung, Handy-Doppler) und</li> <li>▪ Apparative Ausstattung zur angiologischen Basisdiagnostik in Eigenleistung (bidirektionaler Doppler) oder Nachweis der Zusammenarbeit mit einer angiologisch tätigen Praxis zur angiologischen Basisdiagnostik per Auftragsleistung und</li> <li>▪ Sterile Wundversorgung (wie z. B. Skalpelle, Pinzette, Nagelzange mit Übersetzung, Scheren, Verbandmaterial, scharfer Löffel, sterile und unsterile Handschuhe, Mundschutz, sterile Abdecktücher) und</li> </ul>

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sterilisation (Dampfsterilisator oder Autoklav) und</li> <li>▪ Fotoapparat</li> </ul>
(4) Zusammenarbeit	Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und –berufen (z. B. Gefäßchirurgie, Chirurgie, Orthopädie, Mikrobiologie, Angiologie, Interventionelle Radiologie, Orthopädie-Schuhmacher, Orthopädietechniker, Podologe)
(5) Qualitätssicherungsmechanismen	Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungen pro Kalenderjahr zum Diabetischen Fußsyndrom oder zur Wundversorgung